

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	5
2 Abgrenzung der Finanzhilfen	7
3 Vergleichbarkeit mit anderen Finanzhilfenberichten	8
4 Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum	9
4.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen	9
4.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen	11
4.3 Finanzhilfen nach Ausgabearten	13
4.4 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen	14
4.5 Die zehn größten Finanzhilfen	16
4.6 Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern	17
4.7 Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben	18
5 Finanzhilfenähnliche Leistungen	19
5.1 Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs	19
5.2 Allgemeine Kapitalzuführung an die BVG	19
5.3 Darlehen	20
5.4 Verbilligte Vergabe von landeseigenen Grundstücken im Erbbaurecht	21
5.5 Übrige verbilligte Vergabe von Grundstücken	22
6 Ausblick	23
Schwerpunktthema: Zur Evaluierung von Wirtschaftsförderprogrammen	24
A. Evaluierung des Einsatzes der Europäischen Strukturfonds	24
B. Evaluierung der übrigen Wirtschaftsförderprogramme	26
C. Schlußfolgerungen	27
 Anlage 1: Finanzhilfen nach Einzelplänen	 Anlage 1 - 1
 Anlage 2: Leistungen, die gegenüber früheren Berichten nicht mehr als Finanzhilfen ausgewiesen werden	 Anlage 2 - 1

1. Einführung

Die von der öffentlichen Hand gewährten Finanzhilfen stehen auf dem Prüfstand – und dies nicht erst, seit die Konsolidierung des Landeshaushaltes mit Nachdruck betrieben wird.

Der vorliegende Finanzhilfenbericht zeigt auf, daß das Gesamtvolumen der unbereinigten Finanzhilfen im Berichtszeitraum (1996 bis 1999) von gut 7,2 auf knapp 7,4 Mrd DM angestiegen ist. Dies entspricht einem Zuwachs von insgesamt 1,8 v.H.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich auf der Grundlage bereinigter Daten. Stellt man in Rechnung, daß der Zuwachs der Wohnungsbauförderung unter Einbezug der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im wesentlichen durch die Wohnungsbauprogramme der vorangehenden Legislaturperiode bedingt ist, und berücksichtigt darüber hinaus die Finanzierungsumstellung bei den Einrichtungen der "Blauen Liste", dann sind die verbleibenden Finanzhilfen im Berichtszeitraum tatsächlich um 451 Mio DM (rd. 9,2 v.H.) zurückgeführt worden.

Im gleichen Zeitraum wurden die bereinigten Gesamtausgaben des Haushalts um 12,4 v.H. zurückgeführt¹. Hieran zeigt sich, daß die Konsolidierungsanstrengungen der laufenden Legislaturperiode vergleichsweise stärker auf den administrativen Kernbereich ausgerichtet waren. Die Bemühungen, die Finanzhilfen insgesamt zurückzuführen, müssen daher aus Gründen der Gleichgewichtigkeit intensiviert werden.

Die kritische Überprüfung im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren ergab, daß die Mehrzahl der gewährten Finanzhilfen angesichts der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und eines anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes – hohe Arbeitslosigkeit in Berlin, zeitweise schwächstes Wirtschaftswachstum der Länder – zumindest im Zeitraum der zurückliegenden Legislaturperiode unverzichtbar war; für die kommende Legislaturperiode wird sich die Bewertungsfrage – nicht zuletzt angesichts einer erwarteten günstigeren Wirtschaftsentwicklung im Raum Berlin-Brandenburg – neu stellen.

Darüber hinaus erfordern die von Bund und Europäischer Union bereitgestellten Drittmittel ihrerseits Komplementärfinanzierungsbedarf, der ebenfalls im nachfolgend dargestellten Zahlenwerk seinen Niederschlag findet. Entlastend wirkte sich aus, daß es im Berichtszeitraum gelungen ist, den Anteil der Mischfinanzierungen deutlich zu erhöhen und die reinen Landesfinanzierungen damit zurückzuführen.

Finanzhilfenbericht und Detaildarstellung im Zahlenwerk (Anlagen 1 und 2) unterrichten darüber, welchen Fortschritt die kritische Überprüfung der vom Land Berlin gewährten Finanzhilfen seit dem letzten Finanzhilfenbericht (1993 bis 1996) genommen hat; sie geben zugleich Anhaltspunkte und Hinweise, an welcher Stelle weitere Rückführungen möglich erscheinen. Im einzelnen wird hierüber der Haushaltsgesetzgeber im

¹ Die diesbezügliche Bereinigung umfaßt neben weiteren Strukturbrüchen auch den Zuwachs der Zinsausgaben.

Rahmen seines jährlichen Beschlusses zum Haushaltsplan zu befinden haben.

2 Abgrenzung der Finanzhilfen

Finanzhilfen sind nach der in diesem Bericht zugrundegelegten Abgrenzung Geldleistungen, die das Land Berlin ohne direkte Gegenleistung an Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren öffentlichen Verwaltung gewährt, ohne dabei eine allgemeine Staatsaufgabe zu erfüllen.

Diese Abgrenzung beinhaltet:

- Sachleistungen gehören nicht zum Kreis der Finanzhilfen.
- Leistungen auf der Grundlage von Gegenleistungen (z.B. aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen) gehören ebenfalls nicht zum Kreis der Finanzhilfen. Abweichend hiervon wurden im vorliegenden Finanzhilfenbericht jedoch auch Leistungen aufgenommen, die von Zuwendungsgewährung auf Zuwendungsverträge umgestellt worden sind, soweit sich durch die Umstellung der beabsichtigte Zweck der Leistung nicht geändert hat.
- Finanzhilfen liegen nur dann vor, wenn sich die Leistungen an eine Einrichtung im privatwirtschaftlichen Bereich (einschließlich der Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist) oder im Bereich der mittelbaren öffentlichen Verwaltung (insbesondere Anstalten des öffentlichen Rechts) richten. Leistungen an Einzelpersonen werden nicht als Finanzhilfe betrachtet, ebensowenig eine nicht kostendeckende Leistungserstellung im öffentlichen Bereich.
- Leistungen, die der Erfüllung einer allgemeinen Staatsaufgabe dienen, stellen keine Finanzhilfen dar.

Zu den allgemeinen Staatsaufgaben gehört unter anderem die staatliche Daseinsvorsorge. Dementsprechend werden Leistungen dann nicht als Finanzhilfe betrachtet, wenn sie einem der nachfolgenden Aufgabenfelder zuzuordnen sind:

- soziale Sicherung,
- Bildungswesen einschließlich Hochschulen und Forschung im Landesbereich (d.h. unmittelbare und mittelbare Verwaltung),
- Grundversorgung im Gesundheitswesen durch öffentliche Krankenhäuser,
- Grundversorgung bei der Tagesbetreuung für Kinder im Landesbereich, und
- Öffentlicher Personennahverkehr im Landesbereich.

Neben den eigentlichen Finanzhilfen werden aus dem Haushalt weitere Leistungen erbracht, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen Finanzhilfen vergleichbar sind; sie werden im vorliegenden Finanzhilfenbericht gesondert dargestellt (Kapitel 5).

Abschließend einige methodisch-technische Anmerkungen: Die Finanzhilfen werden in der Tradition früherer Berichte auf Titelebene dargestellt. Die Struktur des Haushalts 1998 ist dabei für den Ausweis maßgebend. Hinweise auf abweichende Veranschlagungen in anderen Jahren sind in der Anmerkungsspalte der Anlagen 1 und 2 ausgewiesen. Der vorliegende Bericht enthält für die Jahre 1996 bis 1998 jeweils

die Werte aus den Haushaltsrechnungen (Ist) und für 1999 das Soll. Die Darstellung beschränkt sich auf Titel mit Beträgen ab 100.000,-- DM.

3 _____ Vergleichbarkeit mit anderen Finanzhilfenberichten

Die in diesem Finanzhilfenbericht verwendete Begriffsfassung beinhaltet eine klarere und stringenter Abgrenzung und damit eine Fortentwicklung des Finanzhilfenbegriffs gegenüber früheren Finanzhilfenberichten des Landes Berlin. Unter anderem führt sie zu einer Gleichbehandlung von Sozialhilfeleistungen und Wohngeld und nähert sich insoweit der Darstellung der Finanzhilfen im Subventionsbericht des Bundes an.

Auch die einzelpersonenbezogenen, zu Teilen auf Darlehensbasis gewährten Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden nunmehr nicht mehr als Finanzhilfe ausgewiesen. Ebenso sind Darlehen, die ja eine Rückzahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers beinhalten, nicht mehr in den Finanzhilfenbegriff einbezogen; hierin unterscheidet sich dieser Bericht vom Subventionsbericht des Bundes.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind alle Leistungen, die gegenüber früheren Finanzhilfenberichten nicht mehr als Finanzhilfen betrachtet werden, gesondert zusammengestellt (vgl. Anlage 2). Über Darlehen wird darüber hinaus in Kapitel 5.3 eingehender berichtet.

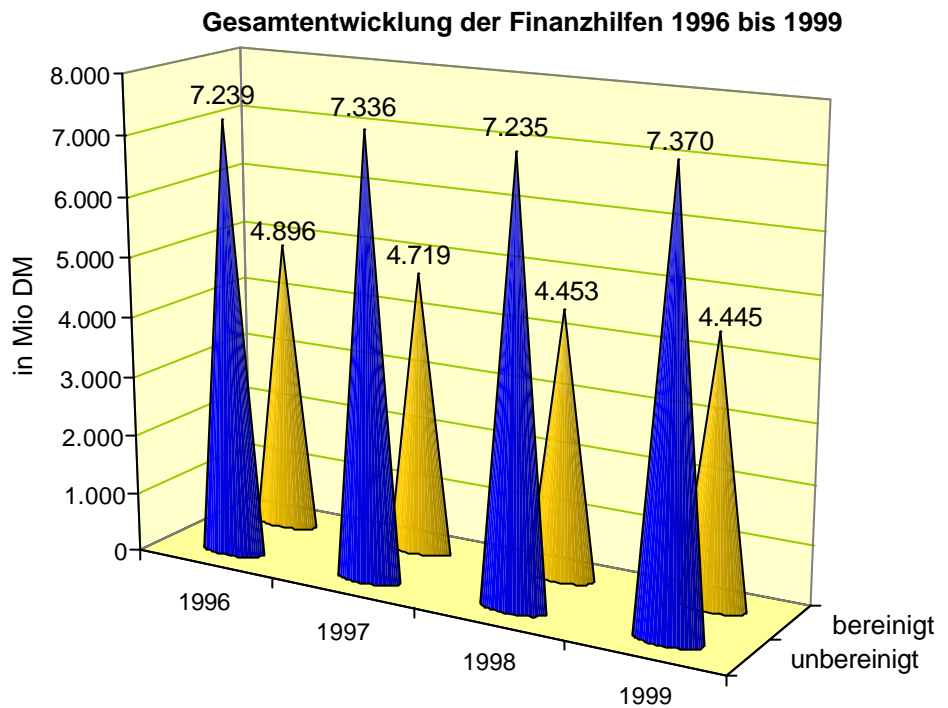
Die Abgrenzung nach diesem Finanzhilfenbericht unterscheidet sich von dem Schema des Bund-Länder-Ausschusses "Haushaltsrecht und Haushaltssystematik". Die Meldungen der Länder für den Subventionsbericht des Bundes erfolgen auf der Basis eines Rasters aus Gruppierungs- und Funktionsbereichen, das auf dem Abgrenzungsschema des Bund-Länder-Ausschusses beruht. Auf dieses Raster wird hier nicht zurückgegriffen, da es die Finanzhilfen mit kommunalem Charakter nur unzureichend abbildet.

Unverändert gilt die bereits in früheren Finanzhilfenberichten getroffene Feststellung, daß der Begriff der Finanzhilfen in den Berichten des Bundes und – soweit vorliegend – der Länder nicht einheitlich ist. Interregionale Vergleiche auf der Grundlage der jeweiligen Finanzhilfenberichte sind daher weiterhin nicht aussagekräftig.

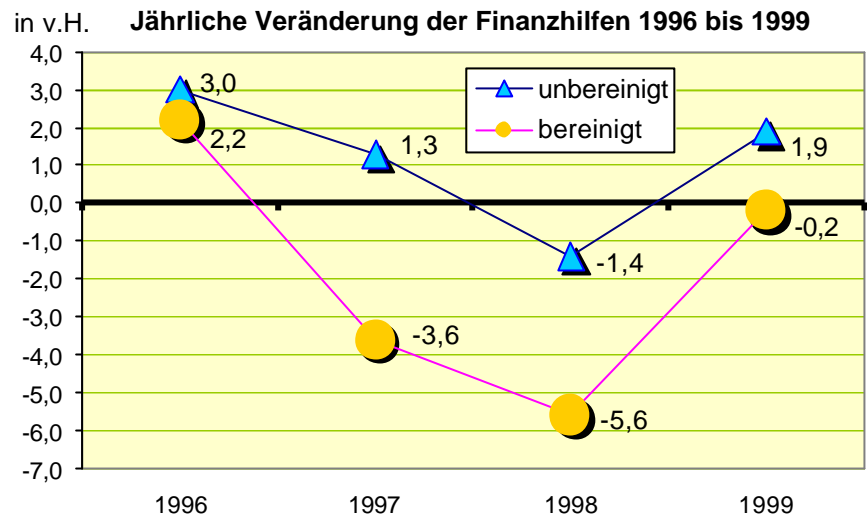
4 Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum

4.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

Das Gesamtvolumen der Finanzhilfen erhöhte sich im Berichtszeitraum unbereinigt um rd. 150 Mio DM (1996: gut 7,2 Mrd DM; 1999: knapp 7,4 Mrd DM).



Die um die Wohnungsbauförderung und die Finanzierungsumstellung bei den Einrichtungen der "Blauen Liste" bereinigten Finanzhilfen sanken im Berichtszeitraum durchgängig, und zwar von 4,9 auf reichlich 4,4 Mrd DM. Die nachfolgende Abbildung zeigt die jährlichen Veränderungsraten im Zeitablauf:



Die Graphik zeigt, daß die Zuwachsrate der unbereinigten Finanzhilfen, die 1996 noch 3,0 v.H. betrug, in den Jahren 1997 und 1999 nur noch 1,3 v.H. bzw. 1,9 v.H. aufwies. Im Jahre 1998 sank sie sogar absolut (-1,4 v.H.).

Die Graphik weist – neben den unbereinigten Finanzhilfen – auch bereinigte Finanzhilfen aus. Dem Ausweis bereinigter Finanzhilfen liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Die auch im Berichtszeitraum erheblich angestiegenen Belastungen des Landeshaushaltes aus der Wohnungsbauförderung einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden resultieren im wesentlichen aus den Wohnungsbauprogrammen der vorangegangenen Legislaturperiode. Damit war ihre Entwicklung in der laufenden Legislaturperiode weitgehend nicht mehr zu beeinflussen. Mit der Bereinigung um diesen Sachverhalt wird der Blick dafür geschärft, in welchem Umfang es tatsächlich gelang, im Laufe des Berichtszeitraums durch gezielte politische Entscheidungen auf die Höhe der Finanzhilfen Einfluß zu nehmen.
- Die veränderte Zuweisungspraxis des Bundes für Einrichtungen der "Blauen Liste" stellt eine haushaltsneutrale Durchleitung von Finanzmitteln dar.

Bereinigt um die zinsgleichen Ausgaben für die Wohnungsbauförderung und für "Blaue-Liste-Einrichtungen" sanken die Finanzhilfen in den Jahren 1997 und 1998 um rd. dreieinhalb bzw. fünfeinhalb Prozent und im Jahre 1999 um 0,2 v.H. Bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum nahmen die bereinigten Finanzhilfen zwischen 1996 und 1999 um insgesamt rd. 451 Mio DM ab (9,2 v.H.; jahresdurchschnittlich 3,2 v.H.).

4.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen

Weit überwiegend werden die Finanzhilfen aus den Einzelplänen der Hauptverwaltung geleistet:

Finanzhilfen nach Hauptverwaltung und Bezirken (Mio DM)

	1996	1997	1998	1999
▼ Insgesamt	7.238,8	7.335,6	7.234,6	7.370,0
Hauptverwaltung	7.176,8	7.272,2	7.173,6	7.302,2
Bezirke	62,0	63,4	61,0	67,8

zu einer Übersicht
der nicht mehr als
»Finanzhilfen«
klassifizierten
Leistungen vgl.
Anlage 2

Der Anteil der Bezirke an den Finanzhilfen wird gegenüber früheren Finanzhilfenberichten deutlich geringer ausgewiesen, da nunmehr insbesondere das Wohngeld und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht mehr als Finanzhilfentatbestand erfaßt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Finanzhilfen auf die Einzelpläne der Hauptverwaltung verteilen:

Finanzhilfen nach Einzelplänen 1996 bis 1999 (Mio DM)²

	1996	1997	1998	1999
▼ Hauptverwaltung insgesamt	7.176,8	7.272,2	7.173,6	7.302,2
01 - Abgeordnetenhaus	12,1	13,1	13,9	14,1
03 - Regierender Bürgermeister	20,0	19,4	21,1	25,2
05 - Inneres	1,2	0,9	0,9	1,4
06 - Justiz	1,2	2,3	2,5	2,4
10 - Schule, Jugend und Sport	872,8	845,4	831,3	838,5
11 - Gesundheit und Soziales	406,7	362,1	342,0	401,3
12 - Bauen, Wohnen und Verkehr	2.730,0	3.004,5	2.992,8	3.000,7
13 - Wirtschaft und Betriebe	1.010,0	896,6	819,3	812,3
14 - Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie	85,4	106,6	113,4	102,1
15 - Finanzen	37,8	33,6	27,4	25,7
17 - Wissenschaft, Forschung und Kultur ³	1.399,9	1.411,2	1.382,3	1.475,4
18 - Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen	598,1	523,4	566,9	553,6
21 - Datenschutzbeauftragter	1,6	1,5	1,7	1,7
29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten ⁴	0,0	51,6	58,1	47,8

Die Anteile an den Finanzhilfen insgesamt verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Finanzhilfen nach Einzelplänen 1996 bis 1999 (v.H.)

	1996	1997	1998	1999
▼ Hauptverwaltung insgesamt	99,1	99,1	99,2	99,1
01 - Abgeordnetenhaus	0,2	0,2	0,2	0,2
03 - Regierender Bürgermeister	0,3	0,3	0,3	0,3
05 - Inneres	0,0	0,0	0,0	0,0
06 - Justiz	0,0	0,0	0,0	0,0
10 - Schule, Jugend und Sport	12,1	11,5	11,5	11,4
11 - Gesundheit und Soziales	5,6	4,9	4,7	5,4
12 - Bauen, Wohnen und Verkehr	37,7	41,0	41,4	40,7
13 - Wirtschaft und Betriebe	14,0	12,2	11,3	11,0
14 - Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie	1,2	1,5	1,6	1,4
15 - Finanzen	0,5	0,5	0,4	0,3
17 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	19,3	19,2	19,1	20,0

² Der Tabelle liegen die Veranschlagungsstrukturen des Jahres 1998 zugrunde. In anderen Jahren können die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlenwerte von der tatsächlichen Veranschlagung im Haushaltsplan abweichen.

³ Der Anstieg im Jahre 1999 ist teilweise durch die Durchleitung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von Einrichtungen der "Blauen Liste" bedingt.

⁴ Die Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für Straßenregenentwässerung sowie für Leitungsverlegungen waren im Jahre 1996 in der Kapitalzuführung an die BWB enthalten und werden deshalb hier nicht ausgewiesen.

18 - Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen.....	8,3	7,1	7,8
21 - Datenschutzbeauftragter.....	0,0	0,0	0,0
29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten.....	0,0	0,7	0,8

Etwa 80 v.H. aller Finanzhilfen entfallen auf lediglich vier Einzelpläne. Der Anteil des Einzelplans 12 [Bauen, Wohnen und Verkehr] am Gesamtvolumen beträgt im Berichtszeitraum beständig etwa zwei Fünftel (1999: 40,7 v.H.), der Anteil des Einzelplans 17 [Wissenschaft, Forschung und Kultur] gleichbleibend rd. 20 v.H. Die Einzelpläne 10 [Schule, Jugend und Sport] und 13 [Wirtschaft und Betriebe] liegen – bei sinkender Tendenz – im Jahre 1999 jeweils bei rd. 11 v.H.

In den Bezirken bilden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie städtebauliche Einzelmaßnahmen den wesentlichen Teil der Finanzhilfen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Finanzhilfen nach den unterschiedlichen Abgrenzungen in diesem und dem vorangehenden Finanzhilfenbericht:

Finanzhilfen insgesamt nach unterschiedlichen Abgrenzungen (Mio DM)

	1996	1997	1998	1999
▼ nach Abgrenzung dieses Finanzhilfenberichts ..	7.238,8	7.335,6	7.234,6	7.370,0
▼ nach Abgrenzung dieses Finanzhilfenberichts unter zusätzlicher Berücksichtigung von Darlehen.....	7.761,7	7.869,9	7.737,9	7.870,1
▼ nach Abgrenzung des vorangehenden Finanzhilfenberichts ..	10.162,2	10.121,6	10.032,3	10.083,9

4.3..... Finanzhilfen nach Ausgabearten

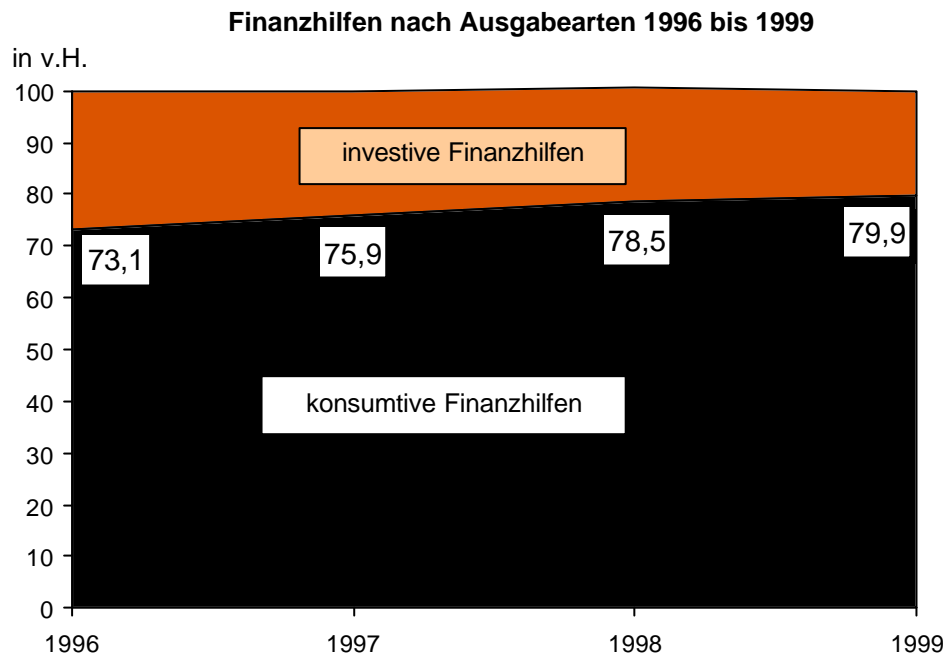
Die Finanzhilfen teilen sich wie folgt auf konsumtive und investive Zwecke auf:

Finanzhilfen nach Ausgabearten (Mio DM)

	1996	1997	1998	1999
▼ konsumtive Finanzhilfen.....	5.292,4	5.568,5	5.680,4	5.889,2
▼ investive Finanzhilfen.....	1.946,4	1.767,1	1.554,2	1.480,8

Die konsumtiven Finanzhilfen sind im Berichtszeitraum kontinuierlich um insgesamt rd. 600 Mio DM angestiegen (8,2 v.H. bezogen auf das Gesamtvolumen der Finanzhilfen), wesentlich bedingt durch die Wohnungsbauförderung einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (Zunahme von 1996 auf 1999 um rd. 640 Mio DM). Die investiven Finanzhilfen sanken hingegen um rd. 460 Mio DM (6,4 v.H.) ab.

Die nachfolgende Graphik zeigt das Verhältnis von konsumtiven zu investiven Finanzhilfen und seine Entwicklung im Zeitablauf:



Drei Viertel aller Finanzhilfen sind konsumtiv. Ihr Anteil am Gesamtvolumen nahm im Berichtszeitraum stetig zu (1996: 73,1 v.H., 1999: 79,9 v.H.).

4.4 _____ Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen

Die Finanzhilfen werden im folgenden nach Aufgabenbereichen gegliedert. Eine derartige Differenzierung ermöglicht – mehr noch als die Aufgliederung nach Einzelplänen – einen Überblick über die programmatischen Schwerpunkte der Finanzhilfenpolitik des Landes.

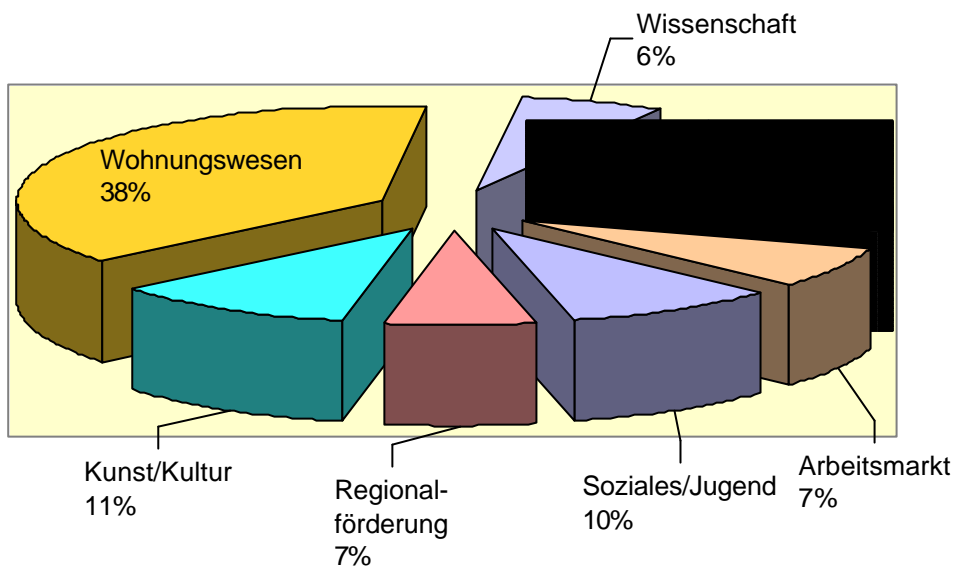
Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen 1996 bis 1999 (Mio DM)

	1996	1997	1998	1999
Arbeitsmarktpolitik	606,0	522,0	562,9	542,3
Wissenschaft und Forschung	307,3	325,3	331,3	464,1
Kunst und Kultur	840,0	835,2	811,0	793,8
Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	669,3	642,2	649,8	703,0
.....				
Gesundheitswesen	261,6	212,3	179,7	188,7
Sport und Erholung	311,8	355,5	207,9	147,2
Wohnungswesen	2.350,9	2.622,0	2.739,7	2.805,2
städtebauförderung	203,1	200,4	205,6	204,6
Regionale Fördermaßnahmen	622,7	568,1	497,8	488,0
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	163,2	160,1	188,8	199,4
Übrige	902,9	892,5	860,1	833,7

Das Wohnungswesen verzeichnet im Zeitverlauf insgesamt als einziger Bereich deutliche Zuwächse. Der Anstieg bei Wissenschaft und Forschung im Jahre 1999 ist im wesentlichen auf die bereits erwähnte Durchleitung von Finanzmitteln für Einrichtungen der "Blauen Liste" zurückzuführen.

Die prozentuale Aufteilung nach wesentlichen Aufgabenbereichen zeigt die folgende Graphik:

Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen 1999



4.5 Die zehn größten Finanzhilfen

Die folgende Übersicht stellt die zehn größten Finanzhilfen Berlins im Jahre 1999 dar. Um die Entwicklung im Zeitverlauf zu veranschaulichen, ist ihr Rang im Jahre 1996 jeweils in Klammern angegeben:

Die zehn größten Finanzhilfen im Jahre 1999 (Mio DM)

	1999	Rang 1996
1. Aufwendungszuschüsse für die Förderung außerhalb des 1. Förderungsweges (12 90/663 25).....	685,2	(4)
2. Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I (12 90/663 10)...	600,1	(1)
3. Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluß an die Förderungsphase I (12 90/663 11)	584,4	(3)
4. Schuldendiensthilfen für die Wohnungsbauförderung an die Investitionsbank Berlin (IBB)(12 90/661 06).....	443,6	(7)
5. Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbetreuungsgesetz (10 00/684 21).....	369,7	(6)
6. Zuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (12 90/893 56).....	308,2	(2)
7. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - gewerbliche Wirtschaft (13 00/892 31).....	249,0	(8)
8. Zuschuß an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten (13 01/687 12).....	182,8	(11)
9. Zuschüsse an Privatschulen (10 02/684 54).....	156,4	(12)
10. Zuschüsse an priv. Träger i. R. der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"-Infrastrukturmaßnahmen (13 00/892 32).....	149,2	(5)
Summe Wohnungsbauförderung (1-4).....	2.313,3	-
Summe der zehn größten Finanzhilfen (1-10).....	3.728,6	-

Die vier größten Positionen werden von der Wohnungsbauförderung in Anspruch genommen; auf diese entfallen 1999 rd. 62,0 v.H. des Volumens der zehn größten Finanzhilfen.

Der Anteil der zehn größten Finanzhilfen an den Finanzhilfen insgesamt beträgt im Jahre 1999 rd. 50,6 v.H. (1996: rd. 48,5 v.H.). Die Konzentration hat damit im Berichtszeitraum zugenommen.

4.6 Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern

Die nachfolgende Tabelle gibt die Verteilung der Finanzhilfen nach ihren Finanzierungsquellen wieder:

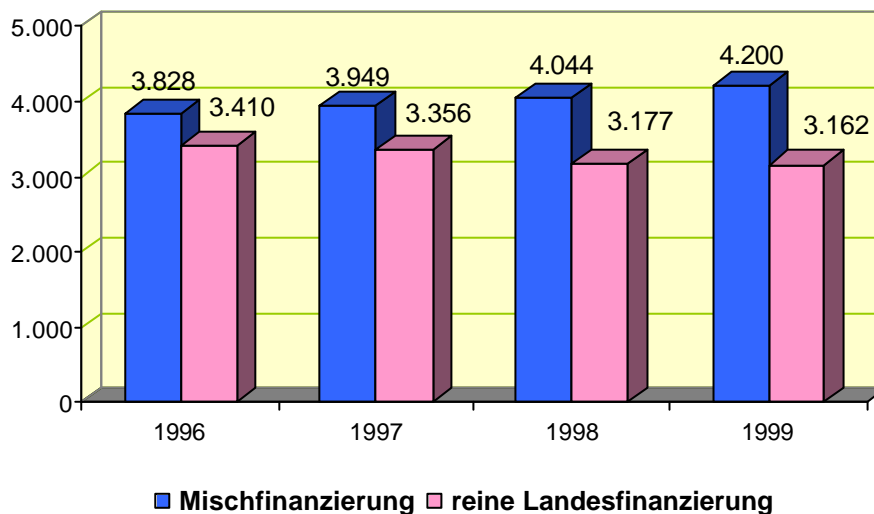
Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern (Mio DM)

	1996	1997	1998	1999
▼ Mischfinanzierung durch Berlin und Dritte	3.828,2	3.949,4	4.043,8	4.199,5
▼ reine Landesfinanzierung	3.410,3	3.355,5	3.177,1	3.162,1
▼ zweckgebundene Finanzierung ausschließlich durch Dritte (reine Durchleitungsmittel)	0,3	30,7	13,7	8,4

Ein nur sehr geringer Teil der Finanzhilfen wird zweckgebunden ausschließlich von dritter Seite finanziert. Der weit überwiegende Teil der Finanzhilfen wird mischfinanziert oder allein landesfinanziert. Dabei nimmt der Mischfinanzierungsanteil im Zeitverlauf kontinuierlich zu (1996: 52,9 v.H.; 1999: 57,0 v.H.).

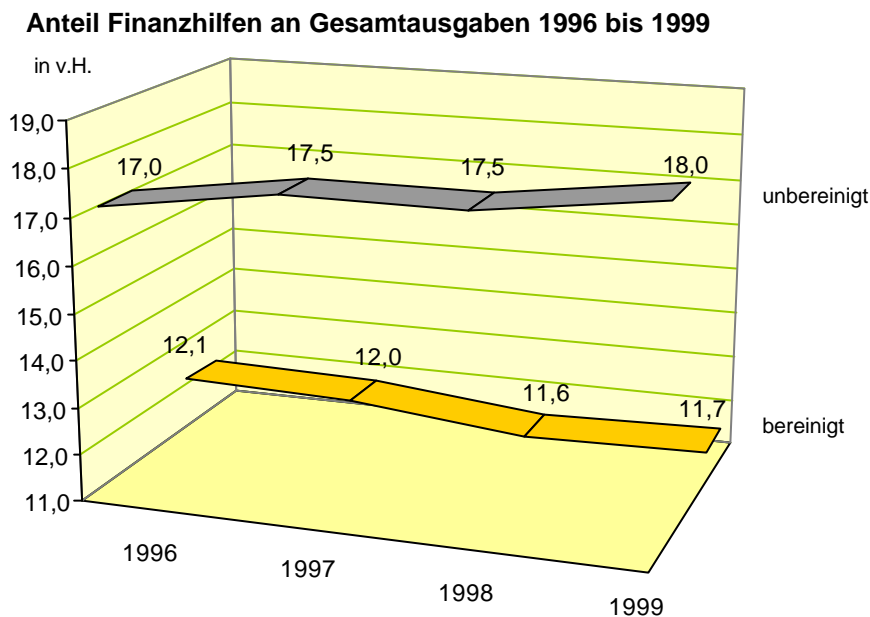
Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern

in Mio DM



4.7 Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben

Der Anteil der unbereinigten Finanzhilfen an den Gesamtausgaben steigt im Berichtszeitraum an, während die um die Wohnungsbauförderung und die "Blaue-Liste-Einrichtungen" bereinigten Finanzhilfen tendenziell zurückgehen.



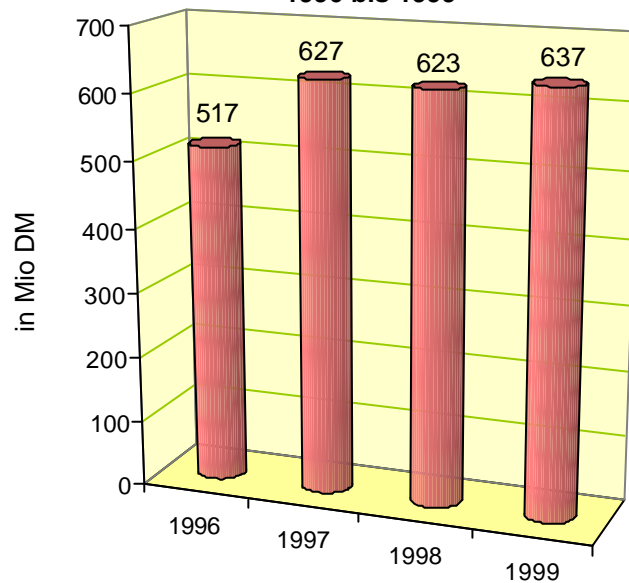
5. Finanzhilfenähnliche Leistungen

5.1. Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs

Die Bestellung von Verkehrsleistungen des schienengebundenen Personennahverkehrs auf der Grundlage von Ausgleichsmitteln des Bundes (Grundaussgleich) erfolgt auf vertraglicher Basis mit der S-Bahn Berlin GmbH und der Deutschen Bahn AG, so daß es sich definitionsgemäß nicht um eine originäre Finanzhilfe handelt. Wegen der beabsichtigten indirekten Subventionierung des Öffentlichen Personennahverkehrs unter Einschaltung der S-Bahn Berlin GmbH und der Deutschen Bahn AG sollen die Regionalisierungsmittel hier – ohne Unterscheidung nach Grundaussgleich und "plus-X-Betrag" – als finanzhilfenähnliche Leistung ausgewiesen werden.

Die folgende Graphik stellt die Entwicklung der Ausgleichsleistungen zwischen 1996 und 1999 dar:

**Ausgleichsleistungen im Rahmen der Bahnregionalisierung
1996 bis 1999**



Die Ausgleichsleistungen unterliegen ab dem Jahre 1998 einer Dynamisierung, die sich gemäß den §§ 5 und 8 Regionalisierungsgesetz am Wachstum des Umsatzsteueraufkommens orientiert.

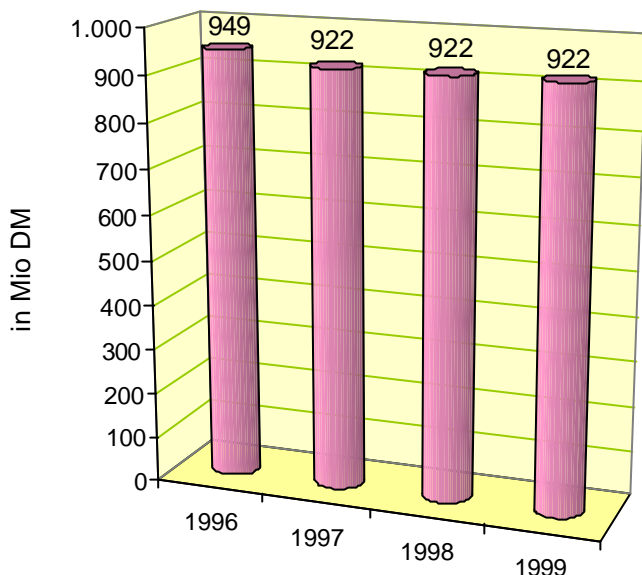
5.2. Allgemeine Kapitalzuführung an die BVG

Kapitalzuführungen, die das Land Berlin seinen Einrichtungen gewährt, sind keine Finanzhilfen, da dem Land in Höhe des Eigenkapitalzuwachses ein entsprechender Anspruch zusteht. Derjenige Teil der Kapitalzuführung an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), der zum Ausgleich von Produktivitätsrückständen und zur finanziellen Grundaussstattung bestimmt ist, soll einen anderenfalls eintretenden Eigenkapitalverzehr

vermeiden; er dient insoweit sowohl einer indirekten Subventionierung des Öffentlichen Personennahverkehrs als auch dem Unternehmen selbst.

Dieser Teil der Kapitalzuführung entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Allgemeine Kapitalzuführung an die BVG 1996 bis 1999



5.3 Darlehen

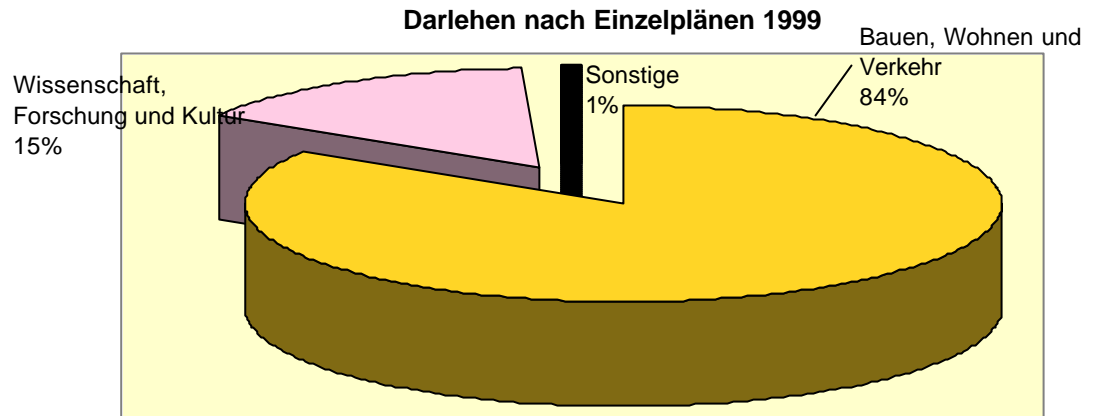
Darlehen sind wegen des Rückforderungsanspruchs der öffentlichen Hand keine echten Finanzhilfen. Sie werden allerdings in den Subventionsberichten des Bundes fortlaufend als Finanzhilfe ausgewiesen und nachfolgend – auch mit Blick auf die Vergleichbarkeit mit den vorangehenden Finanzhilfenberichten des Landes Berlin – nachrichtlich als finanzhilfenähnliche Leistung dargestellt. Der Bezug zu Finanzhilfen besteht dabei in den Zinsverzichten der öffentlichen Hand, soweit der für das Darlehen vereinbarte Zinssatz unterhalb des Marktzinssatzes liegt.

Der Bestand der ausgereichten Darlehen entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Darlehen (Mio DM)

	1996	1997	1998	1999
▼ Darlehen	522,9	534,3	503,3	500,1

Darlehen werden weit überwiegend im Einzelplan 12 zu einer [Bauen, Wohnen und Verkehr] vergeben (1999: rd. Einzeldarstellung 83,9 v.H.). Auf den Einzelplan 17 [Wissenschaft, der Darlehen vgl. Forschung und Kultur] entfallen im Jahre 1999 15,4 Anlage 2 v.H. für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.



5.4 Verbilligte Vergabe von landeseigenen Grundstücken im Erbbaurecht

Berlin stellt im Rahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung, des Wohnungsbaus sowie für soziale und kulturelle Zwecke landeseigene Grundstücke zu einem Erbbauzins zur Verfügung.

Zur Quantifizierung der Förderung wird ein ortsüblicher Erbbauzins für die Gewerbe- und Industrieansiedlung von 6,5 v.H. (Senatsbeschluss Nr. 4323/94 vom 18. Januar 1994), für soziale und kulturelle Zwecke von 3,0 v.H. sowie für den Wohnungsbau von 4,5 v.H. zugrundegelegt.

Aus der Differenz zwischen Erbbauzins und dem zum Zeitpunkt der Vergabe des Erbbaurechts geltenden Marktzins errechnet sich für die Gewerbe- und Industrieansiedlung fortlaufend eine Förderung durch verbilligte Erbbaurechte in Höhe von

- 22,5 Mio DM (1996)
- 23,1 Mio DM (1997)
- 23,5 Mio DM (1998).

Die gleiche Berechnung für den Wohnungsbau sowie für soziale und kulturelle Zwecke ergibt eine Förderung in Höhe von

- 33,0 Mio DM (1996)
- 33,1 Mio DM (1997)
- 33,4 Mio DM (1998).

Für das Jahr 1999 ist eine Schätzung des Umfangs der neu zu vergebenden Erbbaurechte derzeit noch nicht möglich.

5.5 _____ Übrige verbilligte Vergabe von Grundstücken

Im Rahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung wurde der Kaufpreis landeseigener Grundstücke in den Jahren 1996 und 1997 um 25 v.H. des Bodenverkehrswertes gesenkt. Voraussetzung für diesen verbilligten Grundstücksverkauf war, daß es sich um ein besonders förderungswürdiges Investitionsvorhaben des verarbeitenden Gewerbes handelte (Senatsbeschluß Nr. 4569/94 vom 29. März 1994). Die Kaufpreise verringerten sich dadurch in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt um 4,4 bzw. 1,8 Mio DM.

Die Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumen zu geringerer als ortsüblicher Miete ist in den jeweiligen Einzelplänen bei dem Titel 124 01 auszugsweise nachgewiesen.

6 Ausblick

Die Rückführung von Finanzhilfen ist keine einfache Aufgabe – und sie läßt sich nicht von heute auf morgen bewältigen. Ob in der zuendegehenden Legislaturperiode stärkere Einschnitte möglich gewesen wären, kann in unterschiedlicher Weise gewürdigt werden. Jedenfalls darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß in Anbetracht des wirtschafts- und standortpolitischen Umfeldes einer noch stärkeren Rückführung der Finanzhilfen enge Grenzen gesetzt waren.

Insoweit mag der Finanzhilfenpolitik zugutegehalten werden, daß sie in den zurückliegenden vier Jahren jedenfalls auch zu einer Verstetigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beigetragen hat. Damit darf jedoch in dem Bemühen, die Finanzhilfen insgesamt zurückzuführen, nicht nachgelassen werden. Die kommende Legislaturperiode wird insoweit erneut hohe Anforderungen an die Politik stellen.

Eine ausgewogene Finanzhilfenpolitik wird sich auch der Frage stellen müssen, in welchem Anteilsverhältnis konsumtive und investive Finanzhilfen zurückgeführt werden sollten. Der vorliegende Finanzhilfenbericht, der einen beständigen Zuwachs des Anteils der konsumtiven Finanzhilfen an den Finanzhilfen insgesamt ausweist, gibt jedenfalls zu Bedenken Anlaß: Künftig wird wohl wesentlich stärker darauf geachtet werden müssen, daß die konsumtiven Finanzhilfen deutlicher zurückgeführt werden und insoweit der Anteil der investiven Finanzhilfen gestärkt wird.

In den Zusammenhang mit einer fortgesetzten kritischen Überprüfung der vom Land Berlin gewährten Finanzhilfen könnte unter anderem die erneute Erörterung der Frage gehören, ob Drittmittelfinanzierungen des Bundes und der Europäischen Union, die vom Land den Einsatz von Komplementärmitteln in teilweise beachtlichem Umfang erfordern, auch weiterhin in voller Höhe und ohne Überprüfung landespolitischer Prioritäten abgenommen werden sollen.

Um künftige Entscheidungsfindungen zu erleichtern, wird geprüft, inwieweit mit dem nächsten Finanzhilfenbericht die Grundlagen für eine systematisierte Erfolgskontrolle gelegt werden können, die unter anderem eine Abschätzung der Arbeitsmarktwirksamkeit geförderter Maßnahmen ermöglichen soll.

Schwerpunktthema: Zur Evaluierung von Wirtschaftsförderprogrammen

Das Land Berlin unterstützt mit einer Vielzahl von Förderprogrammen die wirtschaftliche Entwicklung der Berliner Unternehmen. Um die staatliche Förderung an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen der Wirtschaft anpassen zu können, ist eine regelmäßige Evaluierung der Förderprogramme erforderlich.

vgl. Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 28. Februar 1997

Zwei externe Gutachter haben Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und Kundenorientierung der Berliner Wirtschaftsförderung entwickelt. Aufbauend auf diesen Vorschlägen wurde das "Förderkonzept 2000 – Neue Kultur der Förderung" in intensiven Diskussionen mit Betroffenen erarbeitet. Das "Förderkonzept 2000 – Neue Kultur der Förderung" soll im Herbst 1999 vom Senat verabschiedet werden. Die Ergebnisse dieses Konzepts werden bei der künftigen Evaluierung von Wirtschaftsförderprogrammen berücksichtigt.

Die meisten der wirtschaftsorientierten Förderprogramme werden mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert und deshalb den Regelungen der Europäischen Kommission entsprechend regelmäßig evaluiert. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe begonnen, auch die weiteren Wirtschaftsfördermaßnahmen verwaltungsintern zu evaluieren.

A. _____ Evaluierung des Einsatzes der Europäischen Strukturfonds

Zwischenevaluierung und Abschlußbilanz

Im Rahmen von Zwischenbewertungen⁵ werden die Durchführung der Strukturfondsinterventionen sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen im Verhältnis zu den angestrebten Zielen und den eingesetzten Mitteln beurteilt. Die Zwischenbewertung umfaßt nachfolgend aufgeführte Elemente:

- Analyse des Systems der Erfassung,
- Verarbeitung und Verwendung der notwendigen Informationen für die Begleitung der Interventionen,
- Analyse der Strategie,
- Überprüfung des Erreichten im Vergleich zur Zielsetzung,
- Beurteilung der Effektivität der Programme,
- Beurteilung der Effizienz der Programme, und
- die Bewertung der Auswirkungen der vorgenommenen Änderungen.

⁵ vgl. Regelwerk der Strukturfondsverordnungen (VO (EWG) Nr. 2080/93 - 2085/93 des Rates vom 20.07.1993) sowie ergänzende Festlegungen im Gemeinschaftlichen Förderkonzept für die neuen Länder (GFK), im Operationellen Programm für den Ostteil der Stadt (OP 1994 bis 1999) sowie im Einzigem Programmplanungsdokument für den Westteil der Stadt (EPPD)

Außerdem sollen Schwachpunkte im Bereich des Verwaltungshandelns gegenüber den Projektträgern/Zuwendungsempfängern aufgezeigt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden.

Die Zwischenevaluierung wurde Ende Mai 1997 fertiggestellt; ihre wesentlichen Ergebnisse sind:

- Die Strukturfondsinterventionen haben dazu beigetragen, den Beschäftigungsrückgang in Berlin abzufedern.
- Die gewählte Förderstrategie trägt der spezifischen Berliner Situation Rechnung und wird als problemadäquat eingestuft. Dies zielt insbesondere auf die Förderbereiche Technologieförderung und Umweltförderung.
- Es konnten im Bereich der Technologieförderung und der Umweltförderung durch die Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft 4.850 Arbeitsplätze neu geschaffen und 7.200 Arbeitsplätze gesichert werden. Bereinigt um mögliche Mitnahmeeffekte ergeben sich 3.000 bis 4.500 neu geschaffene Arbeitsplätze bzw. 4.500 bis 6.700 gesicherte Arbeitsplätze.
- Im Bereich der Infrastrukturförderung sind die Ausführungen der Evaluierer naturgemäß weniger spezifisch. Infrastrukturförderung schafft wichtige Rahmenbedingungen, kann aber nur notwendige, nicht hinreichende Bedingung für wirtschaftliche Entwicklung sein. Aufgrund dieses Vorlaufcharakters der geförderten Maßnahmen sind Beschäftigungseffekte schwer zu prognostizieren.

Die Zwischenbewertung, als Handlungsinstrument für die Fondsverwalter gedacht, zeigt keinen wesentlichen Änderungsbedarf für die Abwicklung der EFRE-Programme auf. Die Empfehlung der Gutachter, mehr Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Europäischen Strukturfondsförderung zu betreiben, wird aufgegriffen.

Im Zuge der Programmierung für die Förderperiode 2000 bis 2006 wird eine Fortschreibung der Zwischenevaluierung, die sogenannte Abschlußbilanz, Untersuchungszeitraum 1994 bis 1998, erarbeitet. Diese liegt für den Ziel-1-Bereich im Entwurf vor; sie bescheinigt dem Land Berlin eine problemadäquate Förderstrategie.

ex-ante-Bewertung, ex-post-Bewertung, begleitende Bewertung

Im Rahmen der Programmierung für die nächste Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006 wird im Frühjahr 1999 eine ex-ante-Bewertung von einem externen Gutachter durchgeführt. Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Schlußredaktion noch nicht vor.

Das Regelwerk der Strukturfonds sieht des weiteren ex-post-Bewertungen vor. Diese werden in der Regel zum Ende der Mittelbindungsfrist (31.12.1999) für die Programme in Auftrag gegeben. Der genaue Untersuchungszeitraum steht noch nicht fest, da dieser länderübergreifend durch den GFK-Ausschuß vorgegeben wird. Vorausichtlich wird die europaweite Ausschreibung des Berliner EFRE-Fonds-Auftrags im Herbst 1999 erfolgen.

Neben den aufgezählten Evaluierungen zum Einsatz der Strukturfonds im Land Berlin werden teilweise begleitende Bewertungen vorgenommen. Dies gilt z.B. für die Abwicklung der Umweltförderprogramme UFP III und Zukunftsinitiative Ökologisches Wirtschaften (ZÖW) durch die Investitionsbank Berlin (IBB).

Eine ex-ante-Bewertung von Wirtschaftsfördermaßnahmen ist von hohem Wert, weil sie klare Prioritäten hinsichtlich des Mitteleinsatzes erlaubt und damit einen wesentlichen Beitrag zu Erhöhung der Effizienz von Wirtschaftsförderprogrammen darstellt. Auch im Hinblick auf die Förderprogramme, die in alleiniger Verantwortung des Landes abgewickelt werden, wird deshalb künftig eine ex-ante-Bewertung von Fördermaßnahmen anzustreben sein.

B. _____ Evaluierung der übrigen Wirtschaftsförderprogramme

Im Frühjahr 1998 wurden die beiden noch nicht evaluierten wirtschaftsorientierten Förderprogramme

- "Meistergründungsprämie" und
- "Förderung von Messebeteiligungen Berliner Unternehmen im In- und Ausland"

von der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe verwaltungsintern evaluiert. Im Haushaltsjahr 1999 ist auch für diese beiden Programme eine anteilige EFRE-Mitfinanzierung vorgesehen, wodurch eine Evaluierung nach den Regelungen der Europäischen Kommission vorgenommen wird.

Evaluierungsergebnisse der "Meistergründungsprämie"

Zur Bewertung der Meistergründungsprämie führt die Handwerkskammer Berlin regelmäßig Befragungen bei den Empfängerinnen und Empfängern der Meistergründungsprämie durch. Diese ca. drei Jahre nach der Existenzgründung durchgeführten Befragungen haben 1996 und 1997 gezeigt, daß nur bei 2 bis 3 % der Empfänger die Prämie entscheidend für die Ablegung der Meisterprüfung war.

Rd. 10 bis 12 % der Befragten gaben an, daß sie sich ohne Prämie nicht selbständig gemacht hätten. Die übrigen hätten auch ohne Prämie den Weg in die Selbständigkeit gewählt, allerdings oft erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die positiven Wirkungen der Prämie sind vor allem in den durch das zusätzliche Eigenkapital ermöglichten höheren Investitionen zu sehen, die die Überlebenschancen des neu gegründeten Unternehmens erhöhen. Entsprechend wurde von 63 bis 70 % der Befragten festgestellt, daß sich ihre Betriebe dank der Prämie besser entwickelt hätten. Bei ca. einem Drittel war die Prämie wichtig, um Kredite für die Existenzgründung zu erhalten.

Hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen haben sich die neu gegründeten Betriebe positiv entwickelt. Bereits nach drei Jahren beschäf-

tigten die befragten Handwerksbetriebe im Durchschnitt 7,65 (Befragung 1996) bzw. 6,38 (Befragung 1997) Personen, obwohl für die Bewilligung der Meistergründungsprämie nur ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen werden muß. Inwieweit die Meistergründungsprämie allerdings ursächlich für die Schaffung der Arbeitsplätze war, läßt sich nicht feststellen; es kann aber davon ausgegangen werden, daß die positive Unternehmensentwicklung, die von 63 bzw. 70 % der Befragten auch auf die Meistergründungsprämie zurückgeführt wurde, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schaffung der Arbeitsplätze stand.

Evaluierungsergebnisse der "Förderung von Messebeteiligungen Berliner Unternehmen im In- und Ausland"

In der verwaltungsinternen Evaluierung wurde festgestellt, daß die Förderung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten in Anspruch genommen wurde. Die wichtigsten Ziele der Unternehmen für eine Messeteilnahme, nämlich Marktbeobachtung, Produkteinführung und Kundenwerbung, wurden aus Sicht der Unternehmen erreicht. Eine Angabe zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist aufgrund der eher langfristigen und indirekten Wirkungen von Messeteilnahmen nicht möglich.

Die Untersuchung stellt fest, daß das Messeförderprogramm weitergeführt werden sollte. Die Förderung von Gemeinschaftsbeteiligungen komme dabei insbesondere den Interessen sehr kleiner Unternehmen entgegen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks erscheine es aber notwendig, die Messeförderung in eine zu entwickelnde Gesamtstrategie der Markterschließung einzu beziehen, um einen für den Standort Berlin optimalen Ertrag aus den eingesetzten Mitteln zu erzielen.

C. _____ Schlußfolgerungen

Der Einsatz des EFRE-Strukturfonds erfolgt entsprechend den Regelungen der Europäischen Kommission auf der Grundlage regelmäßiger Evaluierungen. Die Anforderungen an diese Evaluierungen werden künftig qualitativ noch höher gesetzt als bisher: Für die Förderperiode ab 2000 soll einerseits die begleitende Evaluierung forciert werden, andererseits sollen die Untersuchungsmethoden soweit festgelegt werden, daß eine länderübergreifende Bewertung und Vergleichbarkeit gewährleistet wird.

Die Entwürfe für die Strukturfondsverordnungen der künftigen Förderperiode sehen u.a. vor, daß die Abwicklung der Programme – auch in finanztechnischer Hinsicht – an Bewertungsergebnisse gekoppelt wird. So sind etwa Zielerreichungsgrade darzustellen, die sich auf die beabsichtigten Beschäftigungseffekte beziehen; etwaige Abweichungen sind zu begründen. Derzeit wird auf europäischer Ebene erörtert, ob bei

Unterschreitungen die Mittelzuweisungen durch die Kommission gekürzt werden sollten.

Nicht unproblematisch ist, daß die Evaluierung nach den Regularien der EU auf die kurzfristige Periode beschränkt bleibt. Hier könnte die Frage gestellt werden, ob nicht ergänzend auch eine Evaluierung über die mittlere bis lange Frist vorgesehen werden sollte; denn erst mit gehöriger Distanz zum Abschluß der Fördermaßnahme läßt sich mit ausreichender Sicherheit beurteilen, ob der beabsichtigte Anschub zu einer dauerhaften Bewährung am Markt geführt hat. Nicht zwingend müßte eine ergänzende Bewertung auf europäischer Ebene erfolgen; vorstellbar ist jedenfalls auch, derartige Bewertungen ergänzend zu den Evaluierungen, wie sie die EU vorsieht, in einem nationalen oder sogar regionalen Alleingang durchzuführen.

Die Evaluierung von Wirtschaftsfördermaßnahmen kann und darf sich nicht auf EFRE-kofinanzierte Maßnahmen beschränken. Allerdings zeigt sich, daß praktisch alle wichtigeren Wirtschaftsfördermaßnahmen, die im Land Berlin durchgeführt werden, durch die Europäische Union kofinanziert sind. Die Forderung, die hohen EU-Standards der Evaluierung von Wirtschaftsfördermaßnahmen auch auf die reinen Landesprogramme auszudehnen, bleibt beim gegenwärtigen Stand der Dinge deshalb eher theoretisch. Gleichwohl wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß Berlin nur noch Ziel-1-Übergangsgebiet ist – zu überlegen sein, welche Art der (regionalen) Evaluierung spätestens ab dem Jahre 2007 greifen sollte.

Grundsätzlich wird zu fordern sein, daß jedenfalls ohne ex-ante-Evaluierung prinzipiell keine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden sollten. Zudem sollten klare Fristen gesetzt werden, zu denen Zwischenevaluierungen vorzulegen sind; Anschlußförderungen sollen nur dann und insoweit gewährt werden, als die Zwischen-Evaluierung hinreichend positive Ergebnisse ausweist. Unabhängig hiervon muß der Grundsatz weitergelten, daß Fördermaßnahmen sich stets als Anschubfinanzierungen zu verstehen haben und in keinem Falle zu Dauerfinanzierungen werden dürfen. Insoweit ist darauf zu drängen, daß jede neu aufzunehmende Förderung von vorneherein mit einer klaren, nicht verlängerbaren Befristung versehen ist. Dies gilt um so mehr, als die für Förderzwecke verfügbaren Mittel des Landeshaushaltes künftig weiter abnehmen werden und damit eine klare Prioritätensetzung innerhalb der Förderlandschaft noch zwingender als bisher schon erforderlich sein wird.